



TOP 3

Öffentlichkeitsarbeit – Verbesserung der Kommunikation über die neuen Medien
Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit
in der Sitzung der 15. Landessynode am 7. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hatte gleich zu Beginn der Legislaturperiode den Antrag Nr. 17/14: Öffentlichkeitsarbeit – Verbesserung der Kommunikation über die neuen Medien zugewiesen bekommen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Kommunikation des Evangeliums über die neuen Medien zu verbessern.

Dabei kann in einem Gesamtkonzept als erster konkreter Schritt die Möglichkeit geschaffen werden, auf der Startseite der Landeskirche (www.elk-wue.de) einen differenzierten Newsletter der Landeskirche zu bestellen. Die dort angebotenen Infos sollten später auch über APP für mobile Geräte zugänglich sein (z. B. für: Android, iOS. ...).“

Kurz darauf wurde der Ausschuss mit der Vorbereitung des Schwerpunkttags „Kirchen-mehr als Gebäude: Verkündigung in Raum, Bild und Wort“ beauftragt. Dabei war der Themenkreis „Verkündigung des Evangeliums im digitalen Raum“ mit gesetzt. Durch die Ausführungen von Oberkirchenrat Markus Bräuer im Referat „Zwischen Abgrund, Abendmahl und Absolution– Das Evangelium in der Medienwelt“ wurde deutlich, wie wichtig die Verkündigung im digitalen Raum ist. Denn 50 % aller Zugriffe auf das Internet geschieht von mobilen Geräten aus.

So wurde der Antrag Nr. 32/15: Entwicklung einer App für die Evang. Landeskirche an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag lautet: Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine eigene App für die Evangelische Landeskirche in Württemberg zu entwickeln. Mit dieser App sollen Inhalte der Homepage www.elk-wue.de wie z. B. Nachrichten, Termine, Bibeltexte, Grundtexte des Glaubens und auch neue Inhalte wie z. B. das Evangelische Gesangbuch zur verbesserten mobilen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll geprüft werden, ob nicht auch standortbezogene Dienste (location based services) eingebaut werden können, so dass der Nutzer Informationen zu Terminen und Veranstaltungen der Kirchengemeinde an seinem aktuellen Standort erhalten kann.

Schon im Herbst 2014 hatte sich die 7. Tagung der 11. Synode der EKD mit der **Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft intensiv beschäftigt. Die daraus erfolgten Wahrnehmungen und Folgerungen wurden vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit in die Beratungen einbezogen.**

Schließlich fügte sich im Herbst 2015 noch der Antrag Nr. 30/15: Aktionsplan Mitgliederbindung und –gewinnung in diese Themenreihe durch eine gewisse Schnittmenge ein. Dieser Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten einen Aktionsplan „Mitgliederbindung und –gewinnung“ zu entwickeln, der konkrete aufeinander abgestimmte Maßnahmen

enthält, die dem beschleunigten Kirchenmitgliederrückgang entgegenwirken. In den Blick zu nehmen sind konfessionell ungebundene Interessierte, Austrittsgefährdete und potenzielle Wiedereintrittskandidaten. Der Aktionsplan soll u. a. folgende Aspekte aufgreifen:

- Angebote auf Kirchengemeindeebene, die sich in besonderer Weise an die genannten Gruppen richten. Dazu gehören gerade auch missionarisch einladende Formate.
- Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die regelmäßig im Kontakt mit den genannten Zielgruppen stehen
- Professionalisierung der überregionalen Öffentlichkeitsarbeit und der Werbematerialien. Dazu gehört auch eine stärkere Werbung für die Taufe.
- Prüfung einer „Mitgliedschaft auf Probe“

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit beriet über die Anträge in mehreren Sitzungen. Es erschien sinnvoll, eine Unterarbeitsgruppe zu installieren, die dem Gesamtausschuss vorarbeitete. Diese tagte zweimal. Zusätzlich zu den Synodalen (Allmendinger, Eißler, Hanßmann, Holland, Jessen) nahmen Kirchenrat Peter und Pressesprecher Hoesch sowie Oberkirchenrat Dr. Kastrup an diesen Sitzungen teil.

Dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wurden durch die Unterarbeitsgruppe vier Ziele zur Bearbeitung vorgestellt:

1. Kommunikation – Direktansprache
2. Bildung, E-Learning
3. Serviceleistungen für Kirchenmitglieder
4. Verwaltungsoptimierung

Es wurde darüber nachgedacht, ob tatsächlich alle der vier genannten Ziele erreicht werden können.

Das erste Ziel, die Kommunikation und Direktansprache, ist ein Hauptanliegen der Publizistik an sich. Es wird ein Umschwenken von den klassischen Feldern der internen und externen Kommunikation hin zur Direktansprache der Mitglieder angestrebt. Die weiteren Ziele zeigen, dass die Digitalisierung nicht nur Kommunikation umfasst, sondern auch Arbeitsfähigkeit und Prozesse. Daher muss dieses gesamte Themenfeld in den kirchlichen Strukturen auf der obersten Leitungsebene bearbeitet werden und dabei in der notwendigen Breite angegangen werden. Einzelaspekte können gleichzeitig an unterschiedlichen Stellen bearbeitet werden. Trotzdem braucht es eine größere und sehr hoch angehängte Arbeitsgruppe. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit befürwortet die Einbindung der primär befassten Dezernate, Fachausschüsse und interessierter Synodaler. Aufgabe der Arbeitsgruppe wird es sein zu prüfen, welche Expertisen zusätzlich nötig sind. Hierbei soll das Evangelische Medienhaus beteiligt werden. Auch auf EKD-Ebene ist das Thema sehr präsent. Da es auf EKD – Ebene einen Digitalisierungsbeauftragten gibt, ist von der Landessynode zu überlegen, ob es auch für die Württembergische Landeskirche eine solche Stelle, etwa eine zweite Leitungsstelle mit dem Spezialgebiet Digitalisierung im Evangelischen Medienhaus geben sollte.

Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern des Ausschusses darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Landeskirche, auch in der Pfarrerschaft, teilweise Vorbehalte gegenüber der Digitalisierung gibt. Als eigentlicher und wichtigster Ort kirchlichen Handelns wird oftmals der persönliche Kontakt mit Menschen auf Augenhöhe angesehen. Jedoch ist die Digitalisierung eine Realität, mit der man sich auseinandersetzen muss. Gerade die jüngere Generation sucht andere Formen des Kontakts zusätzlich zum persönlichen Direktkontakt. Z. B. werden über das Internet sowohl kirchliche Ansprechpartner als auch Informationen gesucht. Die jüngere Generation ist gewohnt, dass sie auf diesem Weg schnell Antwort auf Anfragen bekommt. Diese Begebenheiten müssen ernstgenommen werden, um junge Menschen als Mitglieder zu gewinnen und zu halten.

Der persönliche Kontakt und die Kommunikation über das Internet dürfen nicht gegeneinander gesetzt werden.

Schließlich wurden verschiedene Einzelaspekte identifiziert, die schnell angegangen werden können, sogenannte minimum viable products (MVPs).

Zum Antrag Nr. 17/14: Öffentlichkeitsarbeit – Verbesserung der Kommunikation über die neuen Medien wird heute ein Beschlussvorschlag erbracht werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Relaunch der Website eine große Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Landeskirche und für die Nutzer außerhalb der Landeskirche erbracht hat. Nach und nach werden Lücken gefüllt, die bis zum Relaunch noch nicht bearbeitet werden konnten. Ein großer Teil der Nutzer ruft die Seite mobil ab. Allein dafür hat sich der Relaunch gelohnt. Es ist möglich, einen Newsletter zu bestellen. Allerdings erscheint die Möglichkeit einer differenzierten Bestellmöglichkeit im Moment noch nicht sinnvoll. Sondern solch eine Möglichkeit würde sogar der gewünschten Nutzung der elk-wue Seite entgegen laufen.

Anbetracht der vielfältigen, oben ausgeführten Bezüge des Themas Kommunikation über die neuen Medien bringt der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit folgenden Antrag Nr. 30/16 ein, der den ursprünglichen Antrag Nr. 17/14 ablöst:

Anbetracht der vielfältigen, oben ausgeführten Bezüge des Themas „Kommunikation über die neuen Medien“ bringt der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit folgende Beschlussvorlage ein: Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit begrüßt das Anliegen des Antrags Nr. 17/14 und bringt daher einen konkretisierten Antrag ein, der den ursprünglichen Antrag ablösen soll und wie folgt lautet:

Der Antrag Nr. 17/14 wird durch folgenden Antrag abgelöst: **„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, um die Kommunikation des Evangeliums und die Wirkungsmöglichkeiten der Landeskirche noch weiter zu verbessern, eine Digitalisierungskommission einzuberufen. Diese soll aus Mitgliedern der Landessynode, des Evangelischen Oberkirchenrats und Fachleuten zum Thema bestehen. Eine Stabstelle mit dem Spezialgebiet ‚Digitalisierung‘ soll durch den Landesbischof eingerichtet werden. Der Landessynode sollen erste konzeptionelle Überlegungen im Herbst vorgelegt werden.“**
(Einstimmig)

Ich möchte im Namen des Ausschusses allen danken, die an diesem umfassenden Thema und seiner Weiterentwicklung und Voranbringung gearbeitet haben. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wird auch weiter an diesen Themen arbeiten.

Wir bitten darum, dass über diesen Antrag sofort abgestimmt wird.

Vielen Dank.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit
Franziska Stocker-Schwarz